

Stuttgart, 28.11.2011

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2012

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	14.12.2011
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2011

Beschlußantrag:

- I. Der Freigabe der „Verkaufsoffenen Sonntage“ 2012 gemäß Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage durch Allgemeinverfügung wird zugestimmt.
- II. Es wird festgelegt, dass auch künftig nur im Stadtbezirk Bad Cannstatt ein dritter verkaufsoffener Sonntag stattfindet.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Nach den Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG) können verkaufsoffene Sonntage von den Gemeinden durch Allgemeinverfügung festgesetzt werden.

Gemäß § 8 Abs. 1 LadÖG dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die zuständige Behörde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest.

Die Offenhaltung von Verkaufsstellen kann nach § 8 Abs. 2 LadÖG auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. Sie darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18:00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

In Stuttgart haben sich Verwaltung und Gemeinderat auf zwei verkaufsoffene Sonntage pro Stadtbezirk verständigt und beschränkt, um zu verhindern, dass an

jedem Sonntag im Jahr irgendwo in Stuttgart ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt wird. Nur für Bad Cannstatt wurde auf Grund des traditionellen Volksfestumzugs eine Sonderregelung mit drei verkaufsoffenen Sonntagen getroffen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beteiligte Stellen

Referat KBS
Referat WFB
OB/82

Vorliegende Anträge/Anfragen

Keine

Erledigte Anträge/Anfragen

Keine

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

Ausführliche Begründung:

Zu Ziffer I des Beschlussantrages:

Für das Jahr 2012 sind in den Stuttgarter Stadtbezirken wieder verkaufsoffene Sonntage geplant. Wie die Jahre zuvor werden zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus Stuttgart und Umgebung erwartet.

Insgesamt haben 16 Stadtbezirke aus den unter Ziffer 1 bis 27 genannten Anlässen verkaufsoffene Sonntage beantragt. Die Anträge erfolgten im Einvernehmen mit den Bezirksämtern bzw. den Bezirksbeiräten durch die örtlichen Handels- und Gewerbevereine.

Die Beschränkung der verkaufsoffenen Sonntage auf bestimmte Bezirke ist durch § 8 Abs. 2 LadÖG ausdrücklich erlaubt.

Nach § 8 Abs. 1 LadÖG sind die katholische und evangelische Kirche zu den verkaufsoffenen Sonntagen zu hören.

Aus Sicht der katholischen Kirche in Stuttgart ist die Bewahrung der Sonntagsruhe schützenswert und wichtig. Sie hält angesichts der Liberalisierung der

Ladenöffnungszeit eine Einschränkung der verkaufsoffenen Sonntage für wünschenswert und würde es begrüßen, wenn stattdessen eher „Lange Nächte des Einkaufs“ an Samstagen stattfinden würden.

Die evangelische Kirche in Stuttgart hat Bedenken gegen die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags im Lehenviertel und in Heslach am 18.11.2012, da dieser Tag als Volkstrauertag mit dem entsprechenden Empfinden der Bürgerschaft begangen werde und rät deshalb dringend von einer Überlagerung des Volkstrauertages durch ein Marktgeschehen ab.

Zu den Bedenken der beiden Kirchen in Stuttgart ist zu bemerken, dass der Volkstrauertag kein im Sonn- und Feiertagsgesetz besonders geschützter kirchlicher oder gesetzlicher Feiertag ist.

Die vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di appellierte, auf die Veranstalter einzuwirken, diesen die bei Kirchen und Gewerkschaften vorhandenen Bedenken vorzutragen und für eine Rücknahme aller Anträge zu werben. Aus ihrer Sicht nimmt die Auflockerung des Sonntagsschutzes Formen an, die mit dem ursprünglichen Sinn und den ursprünglichen Rahmenbedingungen des Sonntags nicht mehr gemein haben.

Insgesamt werden keine durchgreifend rechtsrelevanten Argumente, die zur Ablehnung beantragter „verkaufsoffener Sonntage“ geführt hätten, vorgetragen.

Die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, der Handelsverband Württemberg e. V. und der Bund der Selbständigen stimmen den beantragten Befreiungen zu.

Durch die Allgemeinverfügung entsteht keine Pflicht zum Offenhalten der Verkaufsstellen.

Zu den einzelnen Anträgen wird folgendes ausgeführt:

Zu Ziffer 1:

Für den Stadtbezirk Stammheim beantragt der Handels- und Gewerbeverein in Abstimmung mit den örtlichen Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche für den 15.04.2012 von 12:00 bis 17:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag unter dem Motto „Ich bin so frei – Stammheim na klar!“ mit Ökumenischem Gottesdienst, Showbühne mit Programm, kulinarischem Angebot, Flohmarkt, Krämermarkt und Kinderfahrgeschäften.

Zu Ziffer 2:

Der Gewerbe- und Handelsverein, Bund der Selbständigen Bad Cannstatt e.V., beabsichtigt auch im Jahr 2012 das Weinfest „Musik & Wein“ zu veranstalten. Termin ist der 22.04.2012. Wie in den Vorjahren soll die Veranstaltung die Weinbautradition sowie die vielen ortsansässigen Weingärtner mit ihren

Traditionsbetrieben entsprechend würdigen. Im Rahmenprogramm wird Live-Musik geboten. Die Kombination aus Cannstatter Wein, historischer Cannstatter Altstadt und Live-Musik wird Besucher nicht nur aus den umliegenden Stuttgarter Stadtteilen anziehen. Daher wird für den 22.04.2012, in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, ein verkaufsoffener Sonntag in Bad Cannstatt beantragt

Zu Ziffer 3:

Der Gewerbe- und Handelsverein Untertürkheim beantragt am 22.04.2012 einen verkaufsoffenen Sonntag von 12:00 bis 17:00 Uhr. Anlass ist das traditionell stattfindende Schmetterlingsfest. Im Rahmen dieses Festes wird ein „Fensterblümlenmarkt“ in der Untertürkheimer Fußgängerzone veranstaltet

Zu Ziffer 4:

Im Stadtbezirk Vaihingen findet traditionell am 22.04.2012 der „Vaihinger Frühling“ statt. Geboten werden Live-Musik, verschiedene Beiträge der Vereine und ein Kinderprogramm. Außerdem präsentieren sich verschiedene Institutionen (z. B. Feuerwehr, Polizei, ADAC), sowie ein Spezialmarkt mit über 50 Teilnehmern unter dem Titel „MOBILES VAIHINGEN“. Der Verbund Vaihinger Fachgeschäfte hat für diesen Tag die Offenhaltung der Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr beantragt.

Zu Ziffer 5:

Der traditionelle „Maimarkt“ in Gablenberg ist weit über den Stadtteil hinaus bekannt. Es wird ein Markt veranstaltet, bei dem örtliche Vereine, Kindergärten und Schulen mit Ständen vertreten sind. Des Weiteren ist ein Umzug mit Maibaumaufstellung geplant. Der Handels- und Gewerbeverein Gablenberg e. V. beantragt daher im Einvernehmen mit dem Handels- und Gewerbeverein Stuttgart-Ost e. V. die Verkaufsstellen im Stadtbezirk am Sonntag, den 06.05.2012, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen halten zu dürfen.

Zu Ziffer 6:

In Möhringen findet seit vielen Jahren traditionell unter dem Motto „Möhringen mobil“ eine Autoschau der ortsansässigen Autohäuser statt, die auch einen beträchtlichen Besucherstrom auswärtiger Interessierter mit sich bringt. Aus diesem Anlass möchte der Gewerbe- und Handelsverein Möhringen e. V. die Autoschau mit einem verkaufsoffenen Sonntag verbinden und beantragt daher am Sonntag, 06.05.2012, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Verkaufsstellen offen halten zu dürfen.

Zu Ziffer 7:

Der traditionelle „Weilemer Frühling“ soll auch im Jahr 2012 wieder zusammen mit dem Maibaumfest veranstaltet werden. Als Rahmenprogramm sollen ein Biergarten errichtet werden, eine Autoschau stattfinden und verschiedene Künstler auftreten. Aus diesem Grund wird durch die Aktionsgemeinschaft Weilimdorf die Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, 06.05.2012, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr beantragt.

Zu Ziffer 8:

Der Bund der Selbständigen, Gewerbe- und Handelsverein Zuffenhausen e.V., beantragt für Sonntag, den 17.06.2012, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag. Anlass ist das „38. Zuffenhäuser Fleckenfest“, bei dem sowohl die örtlichen Vereine, als auch Geschäftsleute mitwirken.

Zu Ziffer 9:

Für Sonntag, 24.06.2012, beantragt die Plieninger Leistungsgemeinschaft e.V. in Zusammenarbeit mit „Birkach Aktiv“ einen verkaufsoffenen Sonntag in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Anlass ist, wie auch in den vergangenen Jahren, das „Sommerfest“ mit Akteuren aus Plieningen und Birkach. Die Gewerbetreibenden werden sich an diesem Sonntag mit einigen Sonderaktionen einem breiten Publikum präsentieren. Sämtliche Aktionen der Gewerbetreibenden in beiden Stadtteilen werden musikalisch begleitet.

Zu Ziffer 10:

Für Sonntag, den 24.06.2012, beantragt der „Sillenbacher Meile e. V.“ einen verkaufsoffenen Sonntag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Im Rahmen des „Sommerfests“ wird sowohl für Kinder wie auch Jugendliche und Erwachsene ein attraktives Programm und Veranstaltungen geboten.

Zu Ziffer 11:

Der neu gegründete Verein „Der Süden e. V. Handel, Gewerbe, Dienstleistungen Stuttgart-Süd“ beantragt anlässlich des 34. Heusteigviertel-Straßenfests am 01.07.2012 in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag mit großem Straßenflohmarkt in der Mozartstraße.

Zu Ziffer 12:

Für den 01.07.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr beantragt der BDS Stadtbezirk Mühlhausen e. V. einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Sommerfests im EKZ Neugereut. Im Rahmen des Projekts „soziale Stadt“, das den gesamten Stadtteil städtebaulich und sozial verbessern soll, wird in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden und den öffentlichen Einrichtungen eine Hocketse mit buntem Rahmenprogramm veranstaltet.

Zu Ziffer 13:

Die „Feuerbacher Kirbe“ ist eine Veranstaltung mit Volksfestcharakter, die in den nördlichen Stadtteilen seit jeher einen hohen Stellenwert hat und auch Einwohner der umliegenden Stadtteile in großer Zahl anzieht. Das Stadtleben wird so zusätzlich belebt und auch Besucher aus anderen Stadtteilen angelockt. Der Gewerbe- und Handelsverein Feuerbach e.V. beantragt für Sonntag, 09.09.2012, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Öffnung der Verkaufsstellen.

Zu Ziffer 14:

Der Verbund Vaihinger Fachgeschäfte e.V. führt traditionsgemäß den „Vaihinger Herbst“ durch. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Vaihinger Kunstwochen ausgerichtet, bei denen ca. 30 Künstler in Vaihinger Unternehmen ihre Arbeiten präsentieren. Als Begleitveranstaltung wird Live-Musik und ein umfangreiches Kinderprogramm sowie eine „lukullische Meile“ durch über 10 professionelle Wirte geboten. Über 60 Künstler und Kunsthandwerker stellen in der „Vaihinger Kunstmeile“ ihre Werke aus. Deshalb wird für Sonntag, 16.09.2012, die Offenhaltung der Verkaufsstellen von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr beantragt.

Zu Ziffer 15:

Für Sonntag, 30.09.2012 beantragt der Gewerbe- und Handelsverein Bund der Selbständigen Bad Cannstatt e.V., die Verkaufsstellen von 13:00 bis 18.00 Uhr offen halten zu dürfen. Der traditionelle „Volksfestumzug“ findet an diesem Tag in Bad Cannstatt statt, der regelmäßig mit einem großen Besucherandrang aus ganz Baden-Württemberg verbunden ist.

Zu Ziffer 16:

Der Gewerbe- und Handelsverein Hedelfingen – Rohracker e. V. beantragt anlässlich des traditionellen „Knausbirasonntags“ am 07.10.2012, in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr die Offenhaltung der Verkaufsstellen. Auch in den letzten Jahren war der „Knausbirasonntag“ von zahlreichen Besuchern aus der Umgebung gut besucht.

Zu Ziffer 17:

Aus Anlass des „Stammheimer Herbsts“ beantragt der Handels- und Gewerbeverein Stammheim e.V. für Sonntag, den 07.10.2012, einen verkaufsoffenen Sonntag, an dem die Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein sollen.

Zu Ziffer 18:

Die Aktionsgemeinschaft Weilimdorf beantragt für Sonntag, den 14.10.2012, anlässlich des „Weilimdorfer Herbsts“ einen verkaufsoffenen Sonntag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr abzuhalten.

Zu Ziffer 19:

Für den 14.10.2012 beantragt der Möhringer Gewerbe- und Handelsverein in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag. Anlass ist wiederum der seit vielen Jahren traditionell veranstaltete „Möhringer Herbst“.

Zu Ziffer 20:

Anlässlich der seit vielen Jahren stattfindenden „Kirbe“ beabsichtigt der Bund der Selbständigen des Stadtbezirk Mühlhausen e V. am Sonntag, 21.10.2012, in der

Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Stadtbezirk Mühlhausen die Verkaufsstellen offen zu halten.

Zu Ziffer 21:

Der Gewerbe- und Handelsverein Degerloch e. V beantragt aus Anlass der traditionsreichen „Degerlocher Kirbe“ im Stadtbezirk Degerloch für Sonntag, 28.10.2012, dass die Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet haben dürfen.

Zu Ziffer 22:

Anlässlich des dreizehnten Untertürkheimer „Flegga-Treffs“ beantragt der Industrie-, Handels- und Gewerbeverein e.V. am Sonntag, 28.10.2012, von 12:00 bis 17:00 Uhr die Offenhaltung der Verkaufsstellen. Zum „Flegga-Treff“ werden ca. 5.000 Besucher der oberen Neckarvororte, Bad Cannstatt und Fellbach erwartet. Den Besuchern werden diverse Aktionen in den Räumlichkeiten von ca. 35 Firmen geboten. Außerhalb der Geschäfte wird unter anderem die GAUDI-OLYMPIADE veranstaltet.

Zu Ziffer 23:

Eine Tradition von nunmehr über 25 Jahren weist das „Zuffenhäuser Herbstfest“ aus. Aktive Vereine und Institutionen aus dem Bezirk Zuffenhausen richten in Verbindung mit dem Bund der Selbständigen und der Aktionsgemeinschaft „EinkaufsZiel-Zuffenhausen“ das Fest aus. Für die Attraktivität dieses Festes spricht der große Besucherstrom aus allen Stadtteilen und aus den Nachbargemeinden. Der Bund der Selbständigen, Gewerbe- und Handelsverein Zuffenhausen e.V. beantragt für Sonntag, 28.10.2012, die Öffnung der Geschäfte von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Zu Ziffer 24:

Der traditionelle „Martinimarkt“ im Stadtteil Sillenbuch findet am Sonntag, 04.11.2012, statt. Die Veranstaltung mit vielen Attraktionen wird von vielen auswärtigen Besuchern, vor allem aus dem gesamten Filder-Raum, besucht. Aufgrund der großen Besucherströme wird für diesen Tag ein verkaufsoffener Sonntag in der Zeit von 12:30 bis 17:30 Uhr beantragt.

Zu Ziffer 25:

Der Handels- und Gewerbeverein Gablenberg e.V. beantragt im Einvernehmen mit dem Handels- und Gewerbeverein Stuttgart-Ost e. V. für Sonntag, 11.11.2012, aus Anlass des Martinimarktes die Offenhaltung der Verkaufsstellen von 12:00 bis 17:00 Uhr. Die bisherigen Marktveranstaltungen in Gablenberg, bei denen auch örtliche Vereine, Kindergärten und Schulen mit Ständen vertreten sind, waren immer sehr beliebt und über den Stadtteil hinaus bekannt und werden sicher auch im Jahr 2012 viele Besucher anziehen.

Zu Ziffer 26:

Das traditionelle „Martinifest mit Martiniumzug“ findet im Stadtbezirk Bad Cannstatt statt. Anlässlich dieses Umzugs beantragt der Gewerbe- und Handelsverein Bund der Selbständigen Bad Cannstatt e.V. für das Martinifest die Verkaufsstellen am Sonntag, 11.11.2012, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffnen zu dürfen.

Zu Ziffer 27:

Der neu gegründete Verein „Der Süden e. V. Handel, Gewerbe, Dienstleistungen Stuttgart-Süd“ beantragt für das Lehenviertel und Heslach, anlässlich des Martinimarkts am 18.11.2012 in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag.

Zu Ziffer II des Beschlussantrages:

Auch in diesem Jahr gab es wieder Versuche, einen dritten verkaufsoffenen Sonntag in verschiedenen Stadtbezirken zu etablieren. Davon wurde abgesehen.

Seit Jahren werden in Stuttgart in Abstimmung mit dem Gemeinderat grundsätzlich zwei verkaufsoffene Sonntage pro Stadtbezirk zugelassen. Die einzige Ausnahme ist die Zulassung eines dritten verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Volksfestumzuges in Bad Cannstatt.

Diese Praxis erfolgte im Hinblick auf den Schutz der Sonn- und Feiertage. Der hohe Schutzrang der Sonn- und Feiertage wurde auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 01.12.2009 bzgl. der verkaufsoffenen Sonntage in Berlin bestätigt.

Um eine kontinuierliche Gleichbehandlung sicherzustellen und um dem gesetzlichen Sonn- und Feiertagsschutz Rechnung zu tragen, soll auch künftig die bisherige Regelung beibehalten werden.

Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2012 in der Landeshauptstadt Stuttgart

Die Landeshauptstadt Stuttgart erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. S. 135), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. November 2009 (GBl. S. 628) und § 44 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793, 962), folgende Allgemeinverfügung:

1. Zulässige Öffnungszeiten

1.1 Im Jahr 2012 dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 des LadÖG geöffnet sein:

Lfd. Nr.	Geltungsbereich	Tag	Öffnungszeiten	Anlass
1	Stammheim	15.04.2012	12 bis 17 Uhr	Ich bin so frei – Stammheim na klar!
2	Bad Cannstatt	22.04.2012	13 bis 18 Uhr	Musik und Wein
3	Untertürkheim	22.04.2012	12 bis 17 Uhr	Schmetterlingsfest
4	Vaihingen	22.04.2012	13 bis 18 Uhr	Vaihinger Frühling
5	Ost	06.05.2012	12 bis 17 Uhr	Maimarkt
6	Möhringen	06.05.2012	12 bis 17 Uhr	Möhringen mobil
7	Weilimdorf	06.05.2012	13 bis 18 Uhr	Maibaumfest
8	Zuffenhausen	17.06.2012	13 bis 18 Uhr	Zuffenhäuser Fleckenfest

9	Plieningen-Birkach	24.06.2012	12 bis 17 Uhr	Sommerfest
10	Sillenbuch	24.06.2012	13 bis 18 Uhr	Sommerfest
11	Süd (im Heusteigviertel)	01.07.2012	12 bis 17 Uhr	Heusteigviertelfest
12	Mühlhausen (ohne Steinhaldenfeld)	01.07.2012	13 bis 18 Uhr	Sommerfest im EKZ Neugereut
13	Feuerbach	09.09.2012	13 bis 18 Uhr	Feuerbacher Kirbe
14	Vaihingen	16.09.2012	13 bis 18 Uhr	Vaihinger Herbst
15	Bad Cannstatt	30.09.2012	13 bis 18 Uhr	Volksfestumzug
16	Hedelfingen	07.10.2012	12 bis 17 Uhr	Knausbirasonntag
17	Stammheim	07.10.2012	12 bis 17 Uhr	Stammheimer Herbst
18	Weilimdorf	14.10.2012	13 bis 18 Uhr	Weilimdorfer Herbst
19	Möhringen	14.10.2012	12 bis 17 Uhr	Möhringer Herbst
20	Mühlhausen	21.10.2012	13 bis 18 Uhr	Kirbe
21	Degerloch	28.10.2012	12 bis 17 Uhr	Degerlocher Kirbe
22	Untertürkheim	28.10.2012	12 bis 17 Uhr	Flegga-Treff
23	Zuffenhausen	28.10.2012	12 bis 17 Uhr	Zuffenhäuser Herbstfest
24	Sillenbuch	04.11.2012	12.30 – 17.30 Uhr	Martinimarkt
25	Ost	11.11.2012	12 bis 17 Uhr	Martinimarkt
26	Bad Cannstatt	11.11.2012	13 bis 18 Uhr	Martinfest und Martiniumzug
27	Süd (im Lehenviertel und Heschlach)	18.11.2012	12 bis 17 Uhr	Martinimarkt

- 1.2 Das Gebiet für das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des 38. Zuffenhäuser Fleckenfests und des Zuffenhäuser Herbstfests (laufende Nummern 8 und 23) umfasst den Stadtbezirk Zuffenhausen und die außerhalb der Gemarkung Zuffenhausen liegenden Gebiete mit der entsprechenden Postleitzahl 70435.
- 1.3 Das Gebiet für das Offenhalten von Verkaufsstellen in Stuttgart-Feuerbach anlässlich der lfd. Nummer 13 wird umgrenzt von:

Dornbirner Straße, Wiener Straße, Kapfenburgstraße, Dieterlestraße, Oswald-Hesse-Straße (mit Roser Areal zwischen Leobener Straße, Dornbirner Straße, Stuttgarter Straße)

2. **Bekanntgabe**

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Amt für öffentliche Ordnung, Eberhardstr. 37, 70173 Stuttgart, Zimmer 203, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Stuttgart, den

Dr. Wolfgang Schuster
Oberbürgermeister